

## Antrag

der AfD-Fraktion

### Keine 2G-Regelung in Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

In Sachsen gilt seit dem 8. November 2021 durch die "Corona-Schutz-Verordnung" vom 5. November 2021 das sogenannte 2G Modell.<sup>1</sup> Menschen, die nicht gegen COVID-19 geimpft sind, können damit von der Nutzung der Innengastronomie und der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen werden, selbst wenn sie einen negativen Corona-Test gleich welcher Art vorweisen können.

Brandenburgs Landesregierung beabsichtigt kurzfristig ähnliche Regelungen für Brandenburg zu treffen.<sup>2</sup> Daniel Keller, SPD-Fraktionschef im Landtag Brandenburg, fordert die Übernahme der verschärften 2G-Regelung von Sachsen: „Bei den steigenden Inzidenzen sollte die 2G-Regelung dringend ausgeweitet werden, auch eine 2G-Pflicht für Bereiche außerhalb der Grundversorgung kann ich mir befristet vorstellen.“<sup>3</sup>

Das Bundesministerium für Gesundheit hat in seinem Bericht vom 18. Oktober 2021<sup>4</sup> zunächst jedoch festgestellt, dass die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ zum 25. November 2021 als bundesweite Ausnahmeregelung auslaufen und damit beendet werden kann. Der Bundesminister für Gesundheit hat diese Einschätzung zum Ende der 42. Kalenderwoche bestätigt und der am 26. September 2021 neu gewählte Bundestag wird die Lage voraussichtlich ebenso beurteilen.<sup>5</sup>

Damit entfielen die gesetzliche Grundlage für die Maßnahmen nach §28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Verordnung der sogenannten Basis-Maßnahmen (AHA+L- und 2G- bzw. 3G-Regeln: geimpft, genesen oder getestet) durch Länder und Kommunen. Zu diesen Maßnahmen gehört die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht) sowie die Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises, als Voraussetzung für den Zutritt zu oder die Teilnahme an bestimmten Dienstleistungen

---

<sup>1</sup> Vgl.: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>2</sup> Vgl.: <https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/corona-brandenburg-verordnung-sachsen-berlin-2g-ungeimpfte-einschraenkungen-60691007.html>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>3</sup> Vgl.: <https://www.lr-online.de/nachrichten/brandenburg/corona-regeln-brandenburg-aktuell-november-2021-quarantane-2g-3g-impfung-booster-60638751.html>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>4</sup> Vgl.: Bericht des BMG „Sicher durch Herbst und Winter 2.0“ vom 18.10.2021 zur epidemischen Lage von nationaler Tragweite; [https://www.deutschlandfunk.de/coronamassnahmen-in-deutschland-was-das-ende-der.2897.de.html?dram:article\\_id=504464](https://www.deutschlandfunk.de/coronamassnahmen-in-deutschland-was-das-ende-der.2897.de.html?dram:article_id=504464), zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>5</sup> Vgl.: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/128430/Spahn-bleibt-dabei-Epidemische-Lage-bei-Corona-kann-auslaufen>; <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/was-das-ende-der-epidemischen-lage-bedeutet,SnEdubV>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

oder Ereignissen (Innengastronomie, Hotelübernachtungen, bestimmte köpernahe Dienstleistungen, Sport im Innenbereich, Veranstaltungen im Innenraum sowie Großveranstaltungen drinnen oder draußen).

Nach Auslaufen der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ können entsprechend § 28a Absatz 7 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Absätze 1 bis 6 nur angewendet werden, soweit und solange die konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) in einem Bundesland besteht und das Parlament in dem betroffenen Bundesland die Anwendbarkeit der Absätze 1 bis 6 feststellt.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Anwendbarkeit der Absätze 1 bis 6 des § 28a IfSG werden für das Land Brandenburg nicht feststellt.
- II. Die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen im öffentlichen Raum<sup>6</sup>, wie insbesondere die umfassende Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (Maskenpflicht) und die Ausgrenzung nicht geimpfter Personen durch sogenannte 2-G- und 3-G-Regeln sollen umgehend beendet werden.
- III. SARS-CoV-2-Testungen, die notwendig sind, um vulnerable Personen zu schützen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern, sind wieder kostenfrei durch das Land Brandenburg zur Verfügung zu stellen.

#### Begründung:

Die Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 25. August 2021 wurde damit begründet, dass eine drohende Überlastung des Gesundheitssystems weiterhin nicht ausgeschlossen werden könne.<sup>7</sup>

Mit einer solchen Überlastung ist nach Einschätzung der Bundesregierung nicht mehr zu rechnen. „Im Hinblick auf die bestehenden Reservekapazitäten im Rahmen der 7-Tage-Notfallreserve sieht die Bundesregierung derzeit keinen Bedarf, den Ausbau weiterer intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten zu fördern.“ erklärte die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion (Bundestagsdrucksache 19/32393).<sup>8</sup>

Zudem stuft das Robert-Koch-Institut (RKI) das gesundheitliche Risiko durch COVID-19 für vollständig geimpfte Personen als moderat ein.<sup>9</sup> „Ungeimpfte Personen gefährden bei hohen Impfquoten in der Bevölkerung vornehmlich sich selbst“, erklärte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion (Bundestagsdrucksache 19/29947).<sup>10</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl.: [https://www.jagsthausen.de/fileadmin/Downloads/Corona/Interpretationshilfe\\_Gaststätten.pdf](https://www.jagsthausen.de/fileadmin/Downloads/Corona/Interpretationshilfe_Gaststätten.pdf), zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>7</sup> Vgl.: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/320/1932091.pdf>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>8</sup> Vgl.: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/323/1932393.pdf>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>9</sup> Vgl.: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/128262/Pandemie-Spahn-fuer-Ende-der-epidemischen-Lage>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>10</sup> Vgl.: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/299/1929947.pdf>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

Darüber hinaus haben sich die Erwartungen an die Impfkampagne gegen COVID-19 nicht erfüllt. Die Schutzwirkung der Immunisierungsversuche lässt schnell nach<sup>11</sup>, so dass der Anteil wahrscheinlicher Impfdurchbrüche unter den symptomatischen COVID-19-Fällen in der Altersgruppe über 60 Jahren in den Kalenderwochen 40 bis 43 in Deutschland 60,5 Prozent und der entsprechende Anteil an hospitalisierten Patienten mit COVID-19-Impfdurchbrüchen 44,9 Prozent betrug.<sup>12</sup>

Dabei scheint die Virenlast bei geimpften und nicht geimpften Personen ähnlich hoch zu sein, so dass damit gerechnet werden muss, dass Personen, die gegen COVID-19 geimpft sind, ebenso ansteckend sein können, wie Personen die nicht gegen COVID-19 geimpft wurden.<sup>13</sup> Geimpfte sterben zudem ebenfalls an Infektionen mit dem COVID-19-Virus, wie beispielsweise Anfang des Monats in einem Seniorenheim am Werbellinsee.<sup>14</sup>

Damit entfällt die rationale Grundlage für 3G- und besonders für 2G-Regeln, wenn diese sich auf den Nachweis einer COVID-19-Impfung beziehen. In den europäischen Staaten Schweden<sup>15</sup>, Norwegen<sup>16</sup> oder England im Vereinigte Königreich<sup>17</sup> wurden solche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19, wie sie in Deutschland noch bestehen, bereits aufgehoben. Im Vergleich zu diesen Staaten weisen die epidemiologischen Parameter in Deutschland keine wesentlichen Abweichungen auf, welche das Fortbestehen der entsprechenden Einschränkung von Grundrechten rechtfertigen würden.

Das Festhalten an den bestehenden Freiheitsbeschränkungen durch die sogenannten Corona-Maßnahmen, im Besonderen die Einführung der sogenannten 2G-Regelung (geimpft oder genesen), ist medizinisch nicht zu begründen und deshalb unverhältnismäßig.

---

<sup>11</sup> Vgl.: [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3949410](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3949410), zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>12</sup> Vgl.: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenberichte/Wochenbericht\\_2021-11-04.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenberichte/Wochenbericht_2021-11-04.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>13</sup> Vgl.: <https://www.cdc.gov/mmwr/volumes/70/wr/mm7031e2.htm>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>14</sup> Vgl.: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-corona-ausbruch-zahl-korrigiert-elf-tote-in-brandenburger-seniorenheim-statt-14/27757568.html>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>15</sup> Vgl.: <https://www.spiegel.de/ausland/schweden-corona-beschaenkungen-groesstenteils-aufgehoben-a-7d5a63ae-8920-47e7-8d03-966de31ce92f>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>16</sup> Vgl.: <https://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-coronavirus-samstag-293.html#:~:text=Norwegen%20hatte%20zuvor%20die%20allermeisten,Veranstaltungen%20und%20Zusammenk%C3%BCnften%20fallen%20weg>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.

<sup>17</sup> Vgl.: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/corona-grossbritannien-137.html>, zuletzt abgerufen am 09.11.2021.